

AGB der von Hagen ITC GmbH für persönliche Schutzausrüstung (PSA) und medizinische Ausstattung (Stand 11.03.2022)**1. Geltungsbereich (AGB)**

Vorliegende Geschäftsbedingungen werden und sind integrierender Vertragsbestandteil und somit rechtsverbindlich, für jedes Angebot oder jede Auftragsbestätigung und Bestellung für persönliche Schutzausrüstung und medizinische Ausstattung bei der von Hagen ITC GmbH (nachfolgend als „vH ITC“ bezeichnet). Anderslautende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, wenn sie von vH ITC ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind. Alle Vereinbarungen, welche von den vorliegenden Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Diese AGB gelten insbesondere auch für alle künftigen Geschäfte, auch wenn sie im Einzelfall nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, sind in vollem Umfang unwirksam, ohne dass es eines Widerspruches seitens vH ITC bedarf. Für die Abänderung dieser vH ITC -AGB genügt in keinem Falle die allgemeine Bezugnahme auf Geschäftsbedingungen des Kunden. Ist eine Bestimmung oder sind mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die jeweilige unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Bestellung oder Abnahme des Angebots/Bestellung oder Lieferung von Waren durch den Kunden gilt in jedem Falle als Anerkennung der vH ITC -AGB.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der vH ITC sind zeitlich befristet, und zwar primär gemäß den Angaben in dem entsprechenden Angebot von vH ITC und sekundär - sofern das Angebot keine Angaben enthält - gemäß den gesetzlichen Regeln. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit immer der schriftlichen Bestätigung durch vH ITC (inkl. per E-Mail oder Telefax). Der Kunde gilt als Rechnungsempfänger, sofern durch die Parteien nicht abweichend schriftlich vereinbart. Auftragsbestätigungen sind grundsätzlich verbindlich, wobei der Kunde zustimmend zur Kenntnis nimmt, dass nachträgliche Abweichungen aufgrund von Sortimentsänderungen, Lieferengpässen, technischen Änderungen des Herstellers, Normanpassungen, alternative Produkte durch Lieferengpässe, Produkterneuerungen, Lieferantenanpassungen und dergleichen vorbehalten bleiben müssen. vH ITC informiert den Kunden so rasch wie möglich über die Abweichungen zum ursprünglichen Angebot / Auftragsbestätigung / Lieferung. Der Kunde ist nur in besonderem Fall berechtigt, die Abweichungen nicht zu akzeptieren und mit schriftlicher Mitteilung innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Meldung von vH ITC vom Vertrag zurück zu treten, sollten diese Änderungen effektiv die Nutzung der Ware beeinträchtigen oder verunmöglichen. Sollte keine Kundenrückmeldung innerhalb von 24h bei vH ITC eingehen ist die Änderung vom Kunden als akzeptiert zu betrachten.

Bei marginalen Änderungen, bei welchen vH ITC keine Anwendungsminderung feststellt, ist vH ITC nicht verpflichtet diese zu melden und die Angebote und Verträge, Lieferungen sind ausnahmslos weiter gültig. Der Kunde hat in diesen Fällen ausdrücklich kein Recht auf Minderung, Vertragsänderung und Kaufrücktritt, usw. oder irgendeinen Ersatz oder Umtausch. Bei Änderungen für Streckenbestellungen hat der Kunde unmittelbar nach Meldung von vH ITC einen jeweiligen Vertragsrücktritt telefonisch bekannt zu geben. Andere oder weitere Ansprüche stehen dem Kunden in einem solchen Fall nicht zu. Angebote von vH ITC sind vertraulicher Natur und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, welche diese Angebote beim Kunden tatsächlich bearbeiten. Bei Wiederverkauf von vH ITC Produkten des Kunden an weitere Kunden kann vH ITC diese Kundendaten einfordern. Abgemachte Verkaufsregionen sind einzuhalten, der Kunden ist bei Wiederverkauf von vH ITC Produkten verpflichtet dies einzuhalten und sicherzustellen und bei Abweichungen diese unverzüglich vH ITC zu melden. vH ITC kann bei Widerhandlungen von Verträgen oder Lieferungen zurücktreten. Telefonische oder andere schriftliche Angaben von vH ITC -Mitarbeitern zu technischen Produkteangaben sind immer unverbindlich und ohne Gewähr. vH ITC übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden aus der Anwendung solcher Angaben entstehen. In Bezug auf die technischen Produkteangaben sind nur die in dem Angebot,

Kaufvertrag enthaltenen Daten verbindlich. Für Fehler in Datenblättern, Lieferantenangaben oder Angaben auf der Homepage übernimmt vH ITC keine Haftung.

3. Versand, Gefahrenübergang, Versicherungen und Retouren

Ohne explizite schriftliche Zustimmung von vH ITC gelten für den Versand, Transport und die Versicherung ausschließlich diese AGB und die abgemachten Incoterms-Bedingungen.

Bei EXW (ab Werk / vH ITC -Lager benannter Ort) muss schriftlich vereinbart werden. Letzteres gilt auch bei Selbstabholung. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt in jedem Fall dem Kunden.

Jegliche diesbezügliche Haftung von vH ITC ist ausgeschlossen.

Die Lieferungen erfolgen, sofern keine bestimmte Speditionsart und Verpackung vereinbart werden, nach der Wahl von vH ITC per LKW, Bahn, Flug, Schiff oder Paketdienst. Lieferungen per LKW erfolgen bis zum Parterre-Wareneingang des Empfängers. Für die fristgerechte Entladung oder z.B. Rückgabe von Container ist der Käufer zuständig.

Transportgeräte (EuroNorm-Tauschgeräte, Twin-Paletten, vH ITC -Paletten, Container) sind, sofern nicht anders definiert, im Austausch dem Eigentümer auf erstes Verlangen von vH ITC unverzüglich zurückzugeben, ansonsten werde sie in Rechnung gestellt.

Der Versand erfolgt grundsätzlich unmittelbar nach Fertigstellung auf den bestätigten Termin. Für die Lieferfristen kann vH ITC in jedem Fall keine rechtliche Gewährleistung übernehmen. Dies gilt insbesondere für Fälle von höherer Gewalt und Streiks, Pandemien. vH ITC ist bemüht, den Kunden bei Verzögerungen gegenüber vertraglich festgelegten Lieferfristen unverzüglich zu informieren und Alternativen anzubieten. Verzögern sich die Lieferungen von vH ITC, ist der Kunde nur zum Rücktritt von entsprechender Lieferung berechtigt, wenn vH ITC die Verzögerung verschuldet hat und eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist zur Lieferung erfolglos verstrichen ist. Nicht als verschuldet im Sinne der vorstehenden Bestimmung gelten insbesondere von vH ITC nicht verschuldete Betriebsunterbrüche, Transporthindernisse, Zufuhrhindernisse oder andere Ereignisse, die auf höherer Gewalt beruhen. Weitere Rechte des Kunden als das Rücktrittsrecht gemäß diesem Absatz sind bei jeglicher Art von Verzögerungen in jedem Fall ausgeschlossen.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist vH ITC unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, den Liefergegenstand auf Gefahr und Kosten des Kunden angemessen einzulagern oder vom entsprechenden Vertrag zurückzutreten. Die Höhe der Gebühren für das Einlagern basiert auf dem effektiven Aufwand. Für einen allfälligen späteren Versand gelten in einem solchen Fall die im Zeitpunkt des Versands gültigen Preise gemäß separater Vereinbarung.

Bei Verzug, Zahlungsunfähigkeit oder drohendem Konkurs des Kunden ist vH ITC berechtigt, nicht aber verpflichtet, weitere Lieferungen auszusetzen und den Eigentumsvorbehalt geltend zu machen, bis der Kunde seiner vertraglichen Vergütungspflicht (inkl. Verzugszinsen) vollständig nachgekommen ist. Für Exporte ins Ausland gelten die individuell vereinbarten Lieferbedingungen und Inco-Terms. Für allfällige Steuern oder MwSt. für einen Import ist der Kunde, wenn nicht anders vereinbart, zuständig.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise in Deutschland verstehen sich – mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung – netto (exklusive Mehrwertsteuer) in Euro oder der abgemachten Währung. Die leistungsabhängige Schwerkverkehrsabgabe ist nicht im Preis inbegriffen, wenn nicht offen ausgewiesen. Die MwSt. ist jeweils separat ausgewiesen.

Für Lieferungen ins Ausland gilt bezüglich Mehrwertsteuer und Zölle das Nachbelastungsrecht. Alle Preise gelten pro Preislistenposition und für Lieferung in einer Sendung, an einen Empfänger und an einen Bestimmungsort.

Bis zum Zeitpunkt der Ablieferung eintretende Änderungen der Preise und Lieferbedingungen bleiben vorbehalten. Die Preisstellung erfolgt nach produktspezifischen Kriterien und Mengen-Einheiten. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung von vH ITC nach Erhalt zu prüfen. Unstimmigkeiten müssen vH ITC innerhalb von 5 Arbeitstagen schriftlich gemeldet werden, ansonsten gelten sie als vom Kunden akzeptiert.

Die Zahlungen sind vom Kunden entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen am Sitz von vH ITC ohne Abzüge zu leisten. Die Annahme von Bestellungen oder die Lieferung von Waren kann von vH ITC in freiem Ermessen von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung oder LC Bedingungen abhängig gemacht werden.

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist vH ITC berechtigt, Verzugszinsen zu 5% pro Kalenderjahr zu verlangen, dem Kunden sämtliche mit dem Zahlungsverzug entstandenen Aufwendungen zu verrechnen und weitere Lieferungen bis zur Begleichung der offenen Beträge inkl. Verzugszinsen zu verweigern. Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt unberührt. Mahn- und Inkassospesen gehen stets zu Lasten des Kunden. Ab der dritten Mahnung wird ein Mahn- und Unkostenzuschlag von 20 Euro pro Mahnung erhoben.

Vor Bestätigung eines Auftrags kann vH ITC Informationen über den Kunden zu Bonität und Kreditwürdigkeit einholen.

Sodann ist vH ITC berechtigt, die Zahlungserfahrungen mit ihren Kunden an Inkassofirmen und Kreditauskunftsanstalten weiterzugeben. Folgende Daten gibt vH ITC in diesen Fällen weiter: Name des Kunden, Rechnungs-Nr./-Datum/-Betrag und Zahlungskondition. Informationen über die Empfänger der Daten können bei vH ITC eingeholt werden. vH ITC wird dabei die Bestimmungen der DatenschutzGrundVerordnung beachten.

Die Zahlungen sind vom Besteller am Sitz des Lieferanten ohne Abzug, insbesondere von Skonto, Steuern, Gebühren und Zöllen, innerhalb der vertraglich abgemachten Frist ab Rechnungsdatum rein netto zu leisten, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Die Zahlungspflicht ist dann erfüllt, wenn der ganze ausstehende Betrag auf einem von vH ITC bezeichneten Konto zur Verfügung steht. Erfolgt keine vollständige Zahlung innerhalb dieser Nachfrist, ist vH ITC berechtigt, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und oder Waren umgehend zurückzufordern. Jedenfalls ist vH ITC zur Geltendmachung von Schadenersatz berechtigt. Das Recht des Kunden auf Verrechnung, Stundung, Teilzahlung ist ausgeschlossen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Kosten Eigentum von vH ITC. Der Kunde ist verpflichtet Maßnahmen, die zum Schutze des Eigentums von vH ITC erforderlich sind, einzuleiten und mitzuwirken. Insbesondere ermächtigt er vH ITC, auf Kosten des Kunden die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in Bezug auf gelieferte Ware in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäß der betreffenden Landesgesetze vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Kunde wird die gelieferte Ware auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts Instandhalten und zugunsten von vH ITC gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Maßnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von vH ITC weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird. Kosten für solche Maßnahmen sind vom Kunden zu tragen.

5. Verschlechterung der Vermögenslage beim Besteller

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder werden weitere Umstände bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse schließen lassen, ist vH ITC berechtigt, Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen. Insoweit tritt die Vorleistungspflicht des Lieferanten zurück.

6. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen oder die vereinbarte Zahlung bei vH ITC eingegangen ist und alle erforderlichen behördlichen Formalitäten eingeholt sowie alle bestellungsrelevanten Unterlagen vorhanden und bereinigt und unterschrieben sind. Lieferfristen können bei nicht fristgerechten Zahlungen seitens Kunde durch vH ITC angepasst werden. Die Lieferfrist wird angemessen verlängert, wenn eine von vH ITC unverschuldete Verspätung in der Erfüllung des Vertrages eintritt.

7. Übergang von Nutzen und Gefahr

Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, gehen Nutzen und Gefahr spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Kunden über.

8. Gewährleistung

vH ITC gewährleistet lediglich, dass die Lieferung hinsichtlich Material und Ausführung keine Mängel aufweist, die ihre Tauglichkeit zum üblichen Gebrauch aufheben oder erheblich mindern. Der Kunde hat vH ITC offene Mängel innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Lieferung anzuzeigen. Zeigt der Kunde offene Mängel nicht rechtzeitig an, gilt die Lieferung als genehmigt.

Versteckte Mängel sind dem Lieferanten innerhalb von 5 Tagen nach deren Entdeckung anzuzeigen. Sofern nicht anders vereinbart, entspricht die Gewährleistungsfrist maximal den deutschen gesetzlichen Bestimmungen oder produktespezifisch gelten die jeweils Garantiefristen / -Leistungen angegeben in den jeweiligen relevanten Datenblättern, Kaufverträgen. Der Lieferant verpflichtet sich, bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist, nachgewiesene Mängel nach seiner Wahl nachzubessern oder die schadhaften Teile zu ersetzen. Weitere Mängelrechte kann der Besteller nicht geltend machen, insbesondere hat er kein Recht auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz.

9. Prüfung der Ware und Rechte des Kunden bei Mängeln

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware nach Empfang unverzüglich zu prüfen. Mängel, die bei der Eingangskontrolle erkennbar sind, müssen vH ITC innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Empfang der Sendung gemeldet werden. Verborgene Mängel, die später zum Vorschein kommen, sind unverzüglich innerhalb von 5 Tagen nach Erkennung zu melden, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablieferung der Ware.

Mängel im Sinne dieser AGB sind sämtliche Abweichungen von den von vH ITC in ihren offiziellen Verkaufsunterlagen zugesicherten Eigenschaften der Ware. Vorbehalten bleiben die präzisierenden oder anderslautenden Bestimmungen in einem Verkaufsvertrag oder Fehler von Herstellerangaben oder in Datenblätter.

Für Mängel, die vom Kunden bei vH ITC nicht rechtzeitig gemäß vorstehender Bestimmung gerügt worden sind, werden sämtliche Gewährleistung und Haftung von vH ITC ausgeschlossen und die Lieferung gilt als genehmigt. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und beim Empfang der Ware umgehend dem Transportunternehmen zu melden. Der Transportschaden ist in jedem Fall auf dem zu unterzeichnenden Sendungsdokument des Spediteurs zu vermerken. Für später gemeldete Transportschäden kann keine Haftung übernommen werden. vH ITC ist nach erfolgter Mängelrüge berechtigt, die Ware ihrerseits zu prüfen. Für die Prüfung kann vH ITC selber durchführen oder einen unabhängigen, anerkannten Sachverständigen wählen wie TÜV, SGS, EMPA. Testreport und die Resultate dieser von vH ITC gewählten unabhängigen Prüfstellen werden von vH ITC und dem Kunden anerkannt. Grundsätzlich gewährt vH ITC nur Realersatz. Sollten die Mängel nicht berechtigt gewesen sein, übernimmt der Kunden sämtliche Kosten für jeweilige vH ITC -Aufwendungen, Prüfungen, Transporte, usw. Bis dahin sorgt der Kunde für Zugang und sachgemäße Lagerung. Im Falle einer begründeten und rechtzeitigen Rüge des Kunden, nimmt vH ITC die mangelhafte Ware auf ihre Kosten zurück und ersetzt sie nach den sich anbietenden Möglichkeiten. Gelingt dies vH ITC nicht innerhalb von spätestens 60 Arbeitstagen oder anderen vertraglich abgemachten Zeitdauer nach dem Empfang der Rüge des Kunden, ist der Kunde sowie vH ITC berechtigt, vom entsprechenden Vertrag zurückzutreten. Sämtliche weiteren Ansprüche des Kunden, insbesondere auch Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Insbesondere besteht auch kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz aufgrund von Wartezeiten oder entgangenem Gewinn.

Von der Gewährleistung seitens vH ITC gemäß vorstehendem Absatz ausgeschlossen sind Mängel, die Folge von unsachgemäßem Transport, Lagerung oder Handling des Kunden. Kleinere Produktabweichungen sind unvermeidbar und gelten nicht als Mangel, der zu einem Gewährleistungsanspruch des Kunden gemäß vorstehendem Absatz führt. Die Mängelrüge oder sonstige Beanstandung der gelieferten Ware durch den Kunden entbindet diesen nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung, sofern die Ware im Besitz des Kunden bleibt.

10. Haftung

vH ITC haftet nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung von vH ITC aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder den gelieferten Waren und von vH ITC erbrachten Dienstleistungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen.

vH ITC übernimmt nur 1:1 Hersteller-Garantien, sofern diese nicht explizit in der jeweiligen Auftragsbestätigung oder diesen AGB anders aufgeführt sind. Sämtliche weiteren allenfalls gesetzlichen oder sonstigen Garantien werden ausgeschlossen. vH ITC steht insbesondere in keiner Weise dafür ein, dass die gelieferten Waren einen bestimmten Verwendungszweck erfüllen, sofern dies dem Kunden von vH ITC nicht zusätzlich explizit und schriftlich zugesichert worden ist.

vH ITC übernimmt für Ware, die vH ITC nicht selber hergestellt hat, keine Verantwortung als Hersteller oder Quasi-Hersteller, hier gelten die Garantien und Haftungen des Herstellers.

Der Schadenersatzanspruch ist begrenzt auf den Vertragswert des betroffenen Teils der Lieferung. Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschließend geregelt.

Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt, Rücknahme vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Gesundheitsschäden, Unfälle bei der Anwendung, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von vH ITC.

vH ITC übernimmt keine Haftung für unsachgemäße Anwendung oder Verwendung der Produkte entgegen lokalen gesetzlichen oder gesundheitsrelevanten und oder Arbeitssicherheit- Bestimmungen. Der Kunde ist selber verantwortlich, alle lokal relevanten Gesetze und Bestimmungen und Vorgaben einzuhalten, jegliche direkte oder indirekte vH ITC Haftung wird dafür grundsätzlich ausgeschlossen. Der Kunde ist auch verantwortlich für den Gebrauch der Produkte, die Anwender entsprechend zu instruieren und auszubilden.

11. Rechte am geistigen Eigentum

An allen technischen Dokumentationen (Datenblätter, Profil-CD's, Zeichnungen, Modelle usw.) sowie Verkaufshilfen (Kollektionen, Preislisten, Videos usw.) behält sich vH ITC sämtliche Eigentums- und Urheberrechte sowie sonstigen Rechte am geistigen Eigentum ausdrücklich vor. Auf Verlangen von vH ITC sind diese Unterlagen bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen oder bei Beendigung eines Vertragsverhältnisses zurückzuerstatten.

12. Sonderbestimmungen vH ITC Homepage / Datenblätter

a) Herstellerangaben

Die in der vH ITC Homepage angebotenen Produkte werden nicht durch vH ITC hergestellt. Sämtliche Angaben zu den Produkten, die der Kunde während des Bestellvorganges erhält, beruhen auf den Angaben der Produzenten und sind unverbindlich.

Unrichtige oder unvollständige Beschreibungen, Normen, Abbildungen und Preisangaben bleiben vorbehalten. Laufende Korrekturen bleiben vH ITC vorbehalten.

b) Geistiges Eigentum

Der gesamte Inhalt auf der vH ITC Website ist urheberrechtlich oder anderweitig geschützt. Das Kopieren, Bearbeiten oder anderweitige Benutzen dieser Website oder Teilen davon durch den Kunden ist nur insoweit zulässig, als dies gemäß diesen AGB oder dem zwingenden Deutschen Recht ausdrücklich gestattet ist oder vH ITC vorgängig dazu ihr schriftliches Einverständnis gibt.

c) Datenschutzbestimmungen

Bei der Erhebung, Bearbeitung und Nutzung von Personendaten im Sinne der DSGVO hält sich vH ITC an die Bestimmungen der deutschen Datenschutzgesetzgebung. Die Personendaten werden von vH ITC

lediglich zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse mit dem Kunden erhoben und verwendet. Sie werden Dritten nur insoweit weitergegeben, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Pflichten von vH ITC unbedingt erforderlich ist.

Die von vH ITC erhobenen Personendaten werden zweckmäßig vor Zugriffen durch unbefugte Dritte geschützt. Der Nutzer kann jederzeit verlangen, dass vH ITC ihm eine Kopie der Personendaten, welche ihn betreffen, zustellt oder ihm über deren Verwendung Auskunft erteilt. Weiter wird vH ITC diese Daten auf Wunsch des Nutzers jederzeit korrigieren oder löschen.

13. Änderung dieser AGB

vH ITC ist berechtigt, diese AGB jederzeit und nach freiem Ermessen zu ändern. Es gilt für den Kunden die jeweils aktuelle Version der AGB zum Zeitpunkt der Bestellung.

14. Erfüllungsort

Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, gilt der Sitz der vH ITC, 32760 Detmold, Deutschland als Erfüllungsort für beide Parteien.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis zwischen vH ITC und dem Kunden untersteht ausschließlich dem materiellen Deutschen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und des internationalen Privatrechts.

Für die Auslegung des Vertragsverhältnisses und der AGB ist der deutsche Text maßgebend.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen vH ITC und dem Kunden ist 32760 Detmold, Deutschland. vH ITC ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

16. Schlussbestimmungen

vH ITC ist berechtigt, vertragliche Vereinbarungen mit dem Kunden oder einzelne Teile davon (inklusive einzelne oder mehrere Forderungen) an Dritte zu übertragen oder abzutreten. Dem Kunden steht das entsprechende Recht nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung von vH ITC zu.

Zur Verrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftformklausel. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB liegt auch bei E-Mails vor, vorausgesetzt, diese werden an die für den jeweiligen Auftrag verantwortlichen Mitarbeiter an dessen auf der Auftragsbestätigung vermerkten oder dem Kunden anderweitig schriftlich kommunizierten E-Mail-Adresse gesendet.

von Hagen ITC GmbH / 11.03.2022 / 32760 Detmold